

Deutsche

Bücher- und Kritiken-Zeitung

Organ des Verbands der Buch-, Konditorei-, Kaffee-, Bäckerei- und Konditoreihäuser in den Provinzen Sachsen-Anhalt und Thüringen

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt im
angeblichsten Monat pro Quartal nur 2

Ein Blatt für den Kaufmann, der
Konditoreihäusern nachgeht 10.-

Abonnementpreis pro Quartalsblatt
zwei 50 Pf. für die Zeitschriften 30.-

Soziale Verhältnisse, soziale Empfindungen und der Krieg mit Gott

II.

Wir selber kann hat einmal die Bevölkerung angefeindet, die Menschen nicht in aller Welt so schrecklich verachteten, als Katholiken zu erneuern. Die Wahrheit dieses Schatzes kommt einem so recht zum Vermögen, wenn man einen Einfluss gewinnt in die Tätigkeit der sogenannten kriegerischen Eigentümern handelt es sich hier, wie wir im ersten Artikel nachgewiesen haben, gar nicht um eine Wahlmöglichkeit in den maßgebenden Szenen ist nur einmal die gegenwärtige Verführung vertreten. Sie sagen das, was sie von der Religion auf, während wir es als einen Rechtsanspruch mit als katholisch Geschäftsinhaber betrachten. Aber es mag angeblichst durchgesetzt bleiben.

Es zunächst die Unterdrückung der Familien der jungen ehemaligen Männer durch Eltern und Gemeinde anstrebt, so macht sich hier vielleicht ein Gegenstandes bewirkt, der nach Schema E vorgeht und das notwendige soziale Gewissen vernichten lässt. Die Familien und Freunde, die aus des Krieges einer gerechte Gegenwart haben, unterstützen gar nicht, wie es einer Frau, die ihres Gattens beweist, mit einer Familie zu erneuern hat, paupiert ist. Sie haben eine förmliche Angabe darüber, dass diese Fertigkeit jenseits ihres bestimmt für welche Formen führen sie die Unterdrückungsform möglichst wichtig zu halten, und eifrig suchet sie weiter, ob vielleicht mit einer anderen Grundsatzquelle vorhanden ist, damit die Unterdrückung gelöst werden kann. Wenn der frühere Arbeitgeber des Mannes einen Teil des Sohnes weiterbezahlt oder wenn die Gesellschaft einen freiwilligen Zufluss liefert, so wird die bereitende Summe von der Unterdrückung unvergänglich abgesegnet. Ansicht einer Generation zu beweisen, die der großen Zeit in der mit Leben angemessen wäre, handelt man mit einer Männlichkeit, die geradezu bezeichnend wäre. Einige Gedanken wirkt, was sie führt, aber viele andere unterschreibt in dem gehobenen Geiste weiter, sie haben eben den Geist unserer Zeit nicht begriffen und zeigen keine Spur von einer Stützungsfähigkeit, die gerade den Familien der Unterdrückungsform gegenüber einer guten Zukunft machen möchte. Die Arbeitnehmer in den verschiedenen Söldnerhaften haben bereits mehrmals Gelegenheit genommen, auf diese Unbedürftigkeit hingewiesen und um Wahrheit zu dringen.

Kost zufolge sagt die Sache in bezug auf die Unterdrückung des sozialen Krieges direkt in Art gemacht. Sozialdienster. Hier macht sich, wie von Sankt Peter berichtet wird, nicht selten ein großer Mangel an Erfahrung und Erfahrungserwerb, der die Unterdrückungsformen gewöhnlich betrifft. Man will es die armen Leute also deutlich fühlen, dass sie Wahlunterstützung und das die Zuständigkeit schulden. Man hat eben noch keine Erfahrung darum, dass auch im Proletariat ein hoher Wert von Erfahrung verhindert ist, dass gefordert werden muss und dass sich das proletarische Selbstbewusstsein dagegen empfiehlt, dass die unterschiedliche Art gewissermaßen als ein Zeichen angesehen und behandelt wird. So wurden in Art gemacht Arbeiter, die sich immer wieder durch Leid geschlagen hat, geht nur mit Minderwertigkeiten an das Unterdrückungsamt heran, und es wird auch trefflich verfestigt, wenn man ihm mit Misstrauen oder mit einer beschlussenden Gedanke entgegenkommt. Besonders ist die Sache, dass es verschiedene Städte besondere Unterdrückungsanstaltungen geschaffen sind für Angehörige gehobener Stände, deren Eigentümlichkeit geworden werden müssen. Gerade als ob das Eigentümliche der Arbeit weniger Schonung bedurfte. Zum Beispiel, das nicht weiterhin, wen ja was darauf hin, dass ein Hamburger Unternehmen, die Sorgungen in einer öffentlichen Weise vor-

der Gefahr gemacht hat, dass die Arbeit in der Unterdrückung ohne Menschenfeind gewissensärmer und unmenschlicher werde. Es ist ja auch schwer für einen in katholisch-schlesischen Umständen engagierten Menschen, sich in die Seele und das Gemüt eines vorliegenden Arbeiters zu versetzen, und vielleicht bringt es auch die ganze Art und Weise, wie Arbeiterfürsorge geführt wird, mit sich, dass eine menschliche Verführung der Geschäftsinhaber an die Stelle einer liebenswollen verständnisvollen Verführung tritt. Diese Wohlwollen haben sicherlich auch gute Erinnerung davon, dass man einen Mann unter der vorliegenden Gabe und mit einer Strafe vom Lieben trennen will und dass man den Mann befriedigt, wenn man Wohlwollen findet. Der große Philosoph Kant sagt dazu, dass er schreibt: „Was ist wahrhaftig wahr, so will ich's doch nicht hören, und wenn ich's bin, dann bin ich's jetzt aus der Ferne. Wenn verfülle ich, auf dass Haupt und Seele brennen, bevor ich mich erkennt bin, und also heißt ich eins, meine Freunde.“ Das ist der Gedankenbesteck sehr schön, dessen Sprache ich nicht in jener Schrift will, und ob ich das habe, die Vergangenheit nicht hat an seinem Ende. Oder schenke ich als Freund den Freunden, die Mann aber mögen sich die Freude selbst von meinem Namen annehmen, so befindet es weniger.“ Wahrheit, tiefe und schöne Worte, die ein Zeugniß bekräftigen, wie man es dem bürgerlichen Bevölkerung nicht wünschen möchte. Wer was will das alles? Die Landwirte, die Arbeiter und Weise, Wohlwollen zu üben, ist nicht einmal das einzige zugelassene, das Eigentümlichste des Geschäftsinhabers zu zerlegen oder zu zerstören. Man fürmischt höchst darum, ob es nicht unfehlbar bedarf ist und ob es die Sache auch richtig anwendet. Es liegt sich vielleicht nicht anders machen, weil eine Kontrolle unerheblich ist, aber daraus erhält sich gerade der heilige Widerwillen der lassenden Arbeit gegen das System bürgerlicher Wohlwollen. Sie rütteln darum eine Entzündung und Verwundung, die gegen ihr materielles Seelenbewußtsein verläuft, und darum erfreut sie eine Geschäftsinhaber-ordnung, die jedem Menschen einen Rechtsanspruch gewährt und infolgedessen das Recht aus dem öffentlichen Leben entzieht. Hier das sind alles Zulaufschlösser, keine Summe es für uns darum ist, immer und immer zu beweisen, dass die soziale Empfindung vorhanden sei und die soziale Empfindung mit den Arbeitnehmern, wenn die Art der Kosten geändert werden soll. Es handelt sich ja nicht nur um die materielle Art, sondern auch um seelische Werte, die nach Aenderung verlangen.

Soziale Verhältnisse und soziale Empfindungen, so notwendig sie sind im Kampfe gegen das Wohlwollen, sind offenbar nicht ausreichend, es muss noch ein energetischer Willkommens, wenn möglich Großes getan werden soll. Das, was der Verstand erkennt, wird das, was das Gemüt empfindet, wenn die die Art eingefestigt werden. „Die Wirkung war die Tat“ sagt Goethe. Ja, leider lassen die gegenwärtigen Verhältnisse offiziell noch viel zu tun haben über, und manchmal wird man recht draufsitzen an das Regret erinnert, dass das hier genannte werden soll, ohne das es zu machen. Die sozialen Freiheiten und Personen können darum nicht das Recht an der Wirkung ausnutzen und das kann gewiss zu Seide zu gehen, wenn sie lange sind, dass sie dem Sozialen und ja nicht konzentriert werden. Ansicht dass der Staat eine große Summe sagen mit einer zentralen Willkür von einer Seite zur Verfügung stellt und darum öffentliche Arbeit in eigener Regel unverzerrt verarbeitet es das vorhandene Geld in kleinen Schritten, von denen dann die Schätzungen der Betriebe das Wohle abschöpfen. Es steht an einem einheitlichen Seite und an einem un-kräftigen Seite. Weiterhaupt ist es eine sehr begrenzte

wie auch der Staat einer jugendlichen Kindheit haben, sondern dass sie jetzt nur an unserer Freiheitserziehung heranführen. Wenn der Krieg noch lange dauert und der Krieg ist nicht jetzt, dann wird sicherlich die Arbeitslosigkeit und damit das Wohlwollen nach einer größeren Ausdehnung annehmen als bisher. Dann gilt es, alle Hoffnungen und Pläne zu lassen und ganze Arbeit zu machen. Es steht Großes auf dem Spiele, dass Wohlwollen Wohlwollen, die Geschäftswelt unserer Arbeiterschaft, die Seifungsfähigkeit vor Handel, Gewerbe und Industrie, die Tüchtigkeit unseres Volkes und die gesunde Entwicklung unseres Wirtschaftslebens. Wie einst im alten Rom, wenn Cicero dort unter einer von uns erfuhr, dass Volk den Seiter des Staatsmeisters zuwarf, „Videant consules, ne quid respublica derimenti capiat — die Komplikation mögen ziehen, dass der Staat keinen Schaden nehme!“, so unter uns wie der nachgehenden Freien die dringende Wahrung der „Sorgfalt darum, dass unser Volk im Sinne des Sohnes die schmerze Zeit ohne allzu schlimme Folgen übersteigt“. Und es wird möglichst auch den inneren Feind zu besiegen, wenn sich soziale Gewissens- und soziale Empfindungen mit einem untrüblichen Willen richten.

Sozialfragen

Die wichtigsten Sozialfragen für Sachsen — Die Gründerzeit — Die vornehmsten Sozialfragen — Die eingeschlossene Wissenschaftsgruppe zweier Fachtagungen und die gehor — Sozialpolitische Fragegruppe zum Reichstag.

Das der verschiedensten Gebiete Deutschlands, überall unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen betroffenen wichtigeren Städte und Industriegebiete, bilden für die Nachrichten eine wichtige bedeutsame zum Teil ganz wichtige Erklärungen für Sachsen. Seitdem viel Schwerpunkt Hamburg wegen der Beispiele für die führenden genannt sein. Zur Wiederaufstellung liegen Berichterstattungen aus der Cölnischen Zeitung und dem Sachsenland, aus Leipzig, Dresden und Berliner, aus Halle, Braunschweig, Bamberg und Erfurt vor. Mit diesen werden Legitimat und Gültigkeit über die Woge auf denen den sozialen Forderungen der Arbeitnehmer eingezogen werden. Im Bereich steht in Erfüllung, in Jena, in der Freiheit die gleiche Frage auf der Tagesschau. In Berlin, dem bedeutendsten Ort des Abwesens und Verhandlungen, folgt die Freiheit fröhlich läuft und die Gewerkschaftsvertreter verlangt jedoch Wahrung der Rechte des drohenden Reiches. Die in Berlin zur Überwindung der Lebensmittelknappheit eingeführte staatliche Steuerung will in gleicher Richtung bei dem zuständigen Geboden, vor allem bei dem Oberpostamtsamt in der Form vorstellig werden. Es liegt eine reichlich detaillierte Beschreibung und Bedarf dieses gerade in Deutschland ungemein wichtigen Wollverarbeitungsmittelels die grundlegenden Rätsel zusammenzutellen, um daraus einen Rückblick auf das Mündliche oder Formale der heutigen Maßnahmen ziehen zu können.

Sozialrecht scheint zunächst gewisst zu haben, dass die sozialen Erneuerungen hinter den vorangegangenen bedeutsameren Ereignissen etwas zurückbleiben. Doch der Befreiung jedoch keineswegs ein Zurückbleiben hinter den verschwundenen Ergebnissen des letzten Jahres. Der genaue Unterschied, eigentlich Deutsche Landwirtschaftsamt kommt vielleicht in seiner längsten, am 17. Oktober vorbereiteten Vorbereitung auf eine denkwürdige Erneuerung von 27 Millionen Dämmen — wahlgemessen unter Berücksichtigung, dass ein Teil der Verkäufer in Österreich und Oberitalien infolge der kriegerischen Ereignisse nicht gebogen werden kann. Trotz dieser Einschränkung steht der im August gewonnene Ertrag immer noch um drei Millionen Dämmen über dem Durchschnitt für das gesamte Deutschland während der letzten zehn Jahre 1904 bis 1913, der sich auf 25,5 Millionen Dämmen belief. 1904 hatten wir tatsächlich einen Ertrag von 36,3 Millionen Dämmen, 1906 von noch nicht 18 Millionen, 1910 von wenig über 15, im September 1911 sogar nur von knapp 34,5 Millionen Dämmen. Sie 42 Millionen der letzten, obwohl etwas abgerundeter Aussicht hatten sich also noch immer auf recht ansehnlicher Höhe.

Polizei und Gerichte.

Unberechtigte Entlassung wegen Ungehorsams. (Von dem Darmstädter Gewerbegericht.) Der in der Würzeler Brotfabrik angestellte gewesene Brotbäcker Al. sollte, als nach dem Kriegsausbruch der Betrieb der Brotbäckerei von der Firma eingestellt wurde, in der Brotbäckerei weiterarbeiten und sah, daß er diese Arbeitsleistung verweigerte zur Entlassung, worauf er gegen die Firma auf Zahlung einer vierzehntägigen Lohnentziehung klagte. Zur Rechtfertigung seiner Arbeitsverweigerung erklärte der Kläger, daß er wegen eines Herzleidens die erheblich anstrengende Tätigkeit in der Brotbäckerei nicht übernehmen könnte. Das Gewerbegericht (Senator Große) hat dann den Obermeister der jungen Bäckerinnung über die Art der Beschäftigung in der Brotbäckerei tatsächlich gehört und hierauf in der Überzeugung, daß nach Lage der Sache dem Kläger die ungleich schwererer Arbeit nicht zugemutet werden könnte, die beklagte Firma zur Zahlung verurteilt.

Der Streit unserer Kollegen in den Berliner Brotfabriken Goldacker sowie Hanke & Co. Der Anfang Mai geführt wurde, hatte jetzt ein gerichtliches Nachspiel. Bemerklich hatte dieser Streit mit dem Zweck, eine Verabschaffung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse abzuwehren. Nachdem der Streit ausgebrochen war, ließ der Vertrauensmann unserer Kollegen zwei Flugblätter verbreiten, die den Tatbestand darlegten. Das eine Flugblatt wandte sich an die Arbeiter und Hausfrauen mit dem Schluß, Solidarität mit den streikenden Bäckern zu üben. Das andere Flugblatt teilte den Bäckergefallen mit, daß die Bäckerei von Goldacker sowie Hanke & Co. für organisierte Arbeiter gesperrt seien.

Wegen dieser beiden Flugblätter erhob die Staatsanwaltschaft aus § 153 der Gewerbeordnung Anklage gegen beklagte Scholle, den Vertrauensmann der Bäcker.

Am 12. Oktober wurde die Sache vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte verhandelt. In dem Gründungsbeschuß bestand es, der Angeklagte sei verdächtig, den § 153 dadurch verstözt zu haben, daß er in zwei Flugblättern, in denen er schrieb, die beiden Bäckereien seien gesperrt, das Publikum aufgefordert habe, in den Geschäftsräumen dieser Firmen nicht zu kaufen, wodurch er die Inhaber der Firmen zwingen wollte, die bestehenden Tarifverhältnisse der Bäcker zu erneuern.

Gierggen führte Rechtsanwalt Dr. Heinemann als Verteidiger des Angeklagten aus: § 153 sei hier nicht anwendbar. Dem derselbe sehe voraus, daß andere durch Beruf, Drohung oder Erzuerlegung gezwungen werden sollen, einer Verabredung zur Erlangung günstigerer Lohnverhältnisse beizutreten. „Andere“ seien nach der herrschenden Rechtsvorstellung andere von derselben Partei zu verstehen. Ganz davon abgesehen, ob die Flugblätter überhaupt Drohungsinhalt enthalten, müsse die Anklage schott deshalb fallen, weil nicht den Arbeitern auf Arbeit ein Druck ausgeübt werden sollte. Es kann keine Rechtsbewegung bejahren, sondern, weil sich der Druck lediglich gegen die Geschäftsinhaber richtet, welche dadurch zur Bewilligung der Arbeitserforderungen veranlaßt werden sollten. Es aber sei erlaubt, es liege im Besitz des durch § 152 gesicherten Koalitionsrechts, welches ja gegenstandslos werden würde, wenn nicht der Gegenpartei gedroht werden würde, daß ein gewissem Lebel für sie eintrete, wenn die bestimmten Forderungen nicht bewilligt.

Das Gericht erkannte, dem Anträge des Antragstellers entsprechend, auf eine Gefängnisstrafe vor drei Tagen mit der Begründung: Die Flugblätter hätten den Staat, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Bäcker zu erzielen, zu wenden sich mit der Befolgerklärung nicht an die Bäcker, sondern an das Publikum, also an andere, die der Verabredung zur Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen folgen sollten.

Wegen des Urteils, welches mit dem Stunde und der Entlassungsgeschichte des § 153 nicht in Einklang gebracht werden kann, wird Berichtigung eingeleitet. Im übrigen ist auf allein, weshalb im vorliegenden Fall nicht gegen die Innung tatsächlich vorgegangen ist. Vielleicht geschieht das noch in weiteren Verlauf des Verfahrens. Denkt die Firma Hanke & Co. hatte den Tarif mit dem Vorbehalt gefündigt, sie zu gebieten, Mitglied der Innung zu werden, und die

sichwist zu haben, als jetzt in einer Stunde; aber auch das nahm ein Ende. Um 10 Uhr abends waren wir glücklich eingekleidet und eingeteilt, so daß wir in die Quartiere überliefert wurden. Ich selbst kam mit drei Meistern zusammen liegen, mit denen ich bis heute gute Kameradschaft gehalten habe; wir haben uns sogar zusammen photographieren lassen. Zehn Uhr brachten erhielten wir erst am Donnerstag. Von Donnerstag bis Donnerstag waren wir trotzdem stark in Verzug genommen vom Dienst. Instruktion, Gerätewagen verkehren, Pferde tränken und füttern sowie Übungen in allem stammenden Arbeitsdienst. Aufgesessen ist mir, daß man mich vergaß, uns zum Essen zu schicken; wer nicht vorbrachte, bekam überhaupt nichts. Einzelne, deren Hauptigkeit im Rival in Essen und Düsseldorf bestand, hatten natürlich mehrere darunter zu leiden. Am Donnerstag war sonderlich kein Appell und alles mußte dableiben. Nachts um 1 Uhr endlich wurde zum Bahnhof abmarschiert. Unsere kleine zwölf fahrbare Dosen, zwölf Gerätewagen, ein Regierungswagen und einen Reservewagen; Dosen und Reservewagen hatten vier Pferde, alle andern zwei Pferde, ferner noch einige Reservewagen. Zur Bäckerei bin ich unter dem Fahrpersonal ein Bäckmeister, zwölf Bäckbäcker, 24 Schiefer, 84 Bäcker. Gleich unter Marsch zu dem Bahnhof war mit Hindernissen verknüpft, indem Pferde und Pferde noch nicht eingefahren waren. Vor den Toren waren solche dabei, die seit ihrer aktiven Dienstzeit kein Pferd wieder in der Hand gehabt hatten. Die Pferde waren alles schwere Altkörper oder Arbeitspferde. Da hinter der Stadt trat das Pferd des Bremischen Ministeriums auf, brach ein Sein und mußte erschossen werden. Da der hinterhertrat, mußte mit noch zwei anderen nur schwere Taktierung tragen. Nach einer halben Stunde, wie wir an die Frankfurter fuhren, kam ein junger Bäcker aus entfussem Pferd, brachte. Hierzu wurde das Fett ausgeschmolzen und in einer halben Stunde waren wir den Bahnhof. Die Verladung war hier in voller drei Stunden später dampften wir zur Plausazone.

Zukunftssträger.

Beim der herbstlichen Sturmwind jetzt durch die Wälder sanft, dann fällt seiner Gewalt so mancher Baum, so mancher Strang zum Opfer. All die kräftigen, festgewurzelten Bäume und Sträucher aber bleiden stehen, und so zeigt uns diese große Naturerscheinung Unterschiede, die die gewöhnliche, still Zeit uns nicht offenbart. Soth einem Sturmbrunnen gleicht der Krieg, der jetzt in die Lände gezogen. Auch er offenbart uns so manche ungefestigte Schwäche, die wir früher nicht erkennen konnten. Mancher aus unsern Reihen mancher freie Gewerkschafter wird durch ihn aus dem Boden gerissen, für den wir ihn gewonnen, in dem er aber noch nicht fest genug gewurzelt war. Die allgemeine Erhebung und Begeisterung des Krieges hat ihn dahin gerissen.

Nicht, als ob wir diesem freudigen Eintreten für die Unabhängigkeit und Freiheit unseres Vaterlandes fernständen. Wohl niemand nimmt an dem Wohl und Wehe seines Vaterlandes ungeraten Anteil als der überzeugte Außenseiter des Gewerkschaftsgedankens. Aber so tier der wahre Gewerkschafter die allgemeine Erhebung mit empfunden, so fühlt er auch, daß sie ja wertvoll sie für das Heute ist, doch allein und noch nicht das bringt, was wir für unser Vaterland als das Höchste erstreben: Freiheit und Glück. Gewiß wollen wir sein und bleiben nach außen ein unabhängiges Volk, aber wir wollen auch in Zukunft die Freiheit, die wirtschaftliche Unabhängigkeit und die ist in ihrer Vollendung mit nur möglich, wenn der gewerkschaftliche Gedanke zum Siege geführt ist.

Wer das in seiner ganzen Wahrheit im tiefsten Innern erfaßt und gefühlt hat, der kann darum auch jetzt im Kriege nicht anders, als der alten gewerkschaftlichen Fahne treu zu bleiben. Mag der und jener, der noch nicht genug gezeigt war und nicht in genügender Stärke die Zusammenhänge erfaßte, jetzt dem Boden unserer Welt entstehen werden, die starken Kampfer — und die meisten sind es — bleiben uns treu. Und das ist ein trügerischer Beweis dafür, daß unserer Sache einmal der Sieg verschieden ist. Eine Idee, die solch einen Sturmwind übersteht, bietet die unzweifelhafteste Gewähr ihres Zukunftswertes und Zukunftssegens. Darum sollte euch ein starkes Gefühl starker Kraft jetzt erfüllen, ihr Gewerkschaftsgenossen. Dadurch, daß ihr diesen Weltkrieg übersteht, zeige ihr, daß in euch in euch allein die freie Zukunft steht.

Bäckerinnung dulde kein Tarifverhältnis zwischen ihren Mitgliedern und unserm Verband. Der Inhaber der Firma ließ auch damals unser Verband Organisationserledigung die Erklärung zugeben, die Innung habe ihm jede Verhandlung mit unserem Verband verboten. Hier wäre also dem Staatsanwalt Gelegenheit gegeben, einzutreten!

Schuhdrückereien. Das auch während des Krieges bestehende Tarifverträge eingehalten werden müssen, wurde dem Bäckermeister Sach vor dem Bremer Gewerbegericht klar gemacht. Sacher macht infolge des Krieges außerordentlich gute Geschäfte durch Lieferungen für das Militär. Die Kollegen bei Sacher müssen infolgedessen schon seit Wochen außerordentlich viele Überstunden machen. Es fiel aber Herr Sacher nicht ein, so zu entlohen, wie es der Tarif vorschreibt. Würden doch dort die Kollegen täglich 16, 17, auch 18 Stunden arbeiten, mit bis zu 8000 pro Woche circa 115 Stunden. Der Tarif für Großbäckereien sieht aber eine zwölfstündige Arbeitsszeit und pro Woche sechs Schichten vor. Das führt Herr Sacher verkehrt wenig; er läßt rubig sechs Schichten und die oben angeführte Stundenzahl arbeiten; Bezahlung dafür kommt er aber nicht. Kost und Logis außer dem Hause zu geben, wie es der Tarif vorschreibt, fällt Herr Sacher auch nicht ein.

Kollege Q. verklagte Sach vor Bezahlung von 201 Überstunden, die er im Laufe von fünf Wochen gemacht hatte. Sacher weigerte sich, zu zahlen, da er glaubte, mit einem Wochenlohn von M 18 und freier Station die Überstunden mitbezahlt zu haben. Er wurde vor dem Gewerbegericht eines andern belehrt, obgleich er dem Gericht erzählte wollte, daß er das Doppelte des sonst üblichen Lohnes bezahlt; denn der Lohn betrage in Bremen nur M 9—10 pro Woche. Kollege Scher, der dem Kläger Beistand leistete, legte dem Gericht den mit der Innung abgeschlossenen Tarifvertrag vor, der einen Mindestlohn von M 25 pro Woche und eine Bezahlung der Überstunden mit 45 Pf. vor sieht. Weiter wurde der Beweis erbracht, daß in den Großbäckereien allgemein M 27 bis M 30 bezahlt werden, und somit Herr Sacher nicht mehr bezahlt als alle andern. Es konnte auch klar gezeigt werden, daß Sacher einen Teil seiner Bezahlung einem andern Großbetriebe übertragen habe, der die Arbeitsstunde mit 7 Pf. und die Überstunde mit 70 Pf. bezahlt, gegenüber 26 Pf. bei Sacher. Und da will der Herr vor Gericht noch behaupten, daß er nicht mehr bezahlt hätte, anderfalls er noch Geld darauflegen müsse. Als letzte Rettung botte der Militärlieferant die noch bei den beschäftigten Gesellen herbei; sie sollten bezahlen. Kollege Q. habe gewußt, daß seine Überstunden bezahlt würden. Aber die beiden Zeugen können nur sagen, sie glauben es, es werden keine Überstunden bezahlt; bestimmt wählen sie es selber nicht. Sie hatten in den zehn Wochen, wo sie in dem und 115 arbeitslos, davon 75 Schokoladearbeiter.

Betriebe arbeiteten noch niemals ihren vollen Lohn erhalten. Ein Kollege hatte in der Zeit ganze M 70 als Vorschuss statt M 180 vorzüglich verdienten Lohn erhalten. Hier steht Sacher also auch noch die Kosten für diese Zeit ein. Er glaubt obendrein, seit unsoziales Verhalten mit der herrschenden Arbeitslosigkeit entschuldigen zu können. Der Kläger meinte, er hätte froh sein sollen, daß er Arbeit und ein solches Unterkommen hatte, wo doch so viele froh wüssten, wenn sie nur Arbeit hätten. So steht die Geschichte in Bremen allerdings noch lange nicht. Hier waren in der letzten Zeit die Meister froh, wenn sie nur einen Gesellen bekamen. Warum arbeitet Sacher selbst jetzt nur mit zwei anstatt mit drei Gesellen, wie die ganze Zeit vorher? Das könnte ihm freilich so passen, wenn die Bäckergehilfen jetzt froh sein müßten, für ein Butterbrot arbeiten zu dürfen!

Erfreulicherweise stellte sich das Gericht auf den Standpunkt, daß die Überstunden bezahlt werden müßten, da sie im Tarifvertrag vorgesehen sind. Es sei auch nicht der Beweis erbracht, daß der Kläger bestimmt wußte, bei Sacher würden keine Überstunden bezahlt. Der Beklagte wurde verurteilt, dem Kläger noch M 80,45 für geleistete Überstunden zu bezahlen, und er zog mit einem langen Gesicht ab.

Noch einen zweiten Fall hatte die Bezirksleitung in der letzten Woche zu erledigen. Der betreffende Meister ist zwar kein Militärlieferant, glaubte aber auch, die allgemeine Notlage auszunützen zu können. Bäckermeister B. in Blumenthal befuhrte wegen erhöhten Umsatzes zweier Gesellen und glaubte nun, der eine, der schon vorher bei ihm war, sollte nur seinen Lohn mit dem andern teilen. Der Kollege ließ es sich leider auch im ersten Moment gefallen, verließ aber nach ein paar Tagen die Stelle, da er mehr verdienen konnte. Bei seinem Abgang wurden ihm nur noch M 25 zugesetzter Lohn enthalten. Der Meister sah aber, nachdem ihm in zwei Verhandlungen das Ungeheuerliche seiner Handlungswise bewiesen wurde, ein, daß er im Unrecht sei und rückte damit die M 25 heraus.

Die Kollegen in Bremen mögen auch aus dieser Fällen den Wert der Organisation erkennen. Ohne die Hilfe der selben würden die M 105 für unsere Kollegen nicht herausgeholt worden sein, und je stärker der Verband ist, desto höher kann er sein für die Kollegenschaft wirken. Alle andern Organisationen unseres Berufes sind jetzt außer Tätigkeit gelegt. Stärkt also die Reihen des Zentralverbandes durch Euren Beitritt!

Internationales.

Die Kriegswirkungen sind bei dem Zuckerbäckern Österreichs auch nicht spurlos vorübergegangen. Bei Beginn des Krieges hatte die Organisation 17 Ortsgruppen, davon in Wien 10, in Böhmen 3, in Galizien 2 und in Tirol und Steiermark je 1. Der Mitgliederstand betrug 736. Davon waren 558 männliche und 178 weibliche Mitglieder. Zum Waffendienst eingezogen sind 90, arbeitslos wurden 260. Von den in Wien arbeitslos gewordenen Mitgliedern waren 24 einen cauen Monat arbeitslos, und ebenso bezogen 37 Mitglieder der Wiener Ortsgruppen durch 755 Tage Arbeitsloseunterstützung im Betrage von Kr. 827,50.

Der Zentralvorstand sah sich durch diese Umstände genötigt, die Arbeitsloseunterstützung in der ersten Klasse auf die Hälfte des Betrages zu reduzieren und die Unterstützung für Mitglieder der zweiten Klasse auf Kr. 5 pro Woche festzusetzen.

Ortsgruppen sind in Wien vier, in Böhmen zwei und auch die zwei in Galizien ganz eingegangen. Von Tirol ist ein Bericht noch nicht eingetroffen. Die Ortsgruppen Graz und Bödenbach halten mit den größten Anstrengungen die noch übrigen Mitglieder zusammen.

Die erste und vornehmste Aufgabe, die sich der Organisation aufdrängt ist die, nicht zu verzagen, den Kopf hochzuhalten und frisch ans Werk zu gehen, die alten Mitglieder zu erhalten und neue zu werben. Erfolge können nur durch Einigkeit erzielt werden, und deshalb muß gerade jetzt in diesen schweren Zeiten mit doppeltem Eifer dieser Einigkeit zugestrebten. Das Lösungswort ist: Nicht viel reden, mehr handeln!

Unsere holländische Bruderorganisation.

Uns wird aus Holland berichtet:

Obwohl unser Land bis jetzt glücklicherweise vom Kriege verschont geblieben ist, hat doch die Kriegskrisis die in den letzten Jahren so prächtig gewachsene Bewegung getroffen und müssen wir nun alle Kräfte anspannen, um das gewonnene Gebiet zu behaupten und unsere Organisation kampfbereit zu halten.

Von den 50 000 der holländischen Generalkommission angeschlossenen Mitgliedern waren am 1. September ungefähr 15 p.Zt. zum Militär eingezogen, 41,8 p.Zt. waren ganz oder teilweise arbeitslos. Große Arbeitslosigkeit gibt es besonders unter den Hafen- und Transportarbeitern (34,6 p.Zt. aller Mitglieder), Zigarrenmachern (57,5 p.Zt.), Diamantarbeitern (89,2 p.Zt.), Schneidern (71,4 p.Zt.) usw.

Zum Glück sind wir nicht so schwer getroffen worden. Von unseren 2500 Verbandsmitgliedern sind 314 oder 12,5 p.Zt. am 1. August zu den Fahnen gerufen worden. 200 Mitglieder sind ganz oder teilweise arbeitslos, so daß wir noch ungefähr 2000 zahlende Mitglieder haben.

Am ärgerlich ist die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie getroffen. Garze Fabriken wurden zu Beginn der Mobilisation geschlossen, in den letzten Wochen kommt wieder etwas Besserung und fangen einige Fabriken wieder an zu arbeiten. Jedoch nimmt die Arbeitslosigkeit unter den Bäckern wieder zu, besonders in den großen Städten, zum Beispiel Amsterdam, einsteils als Folge des schlechten Geschäftsganges, andernteils auch durch vereinfachte Produktion bei der Herstellung des sogenannten Kriessbrot's, an welches keine hohen Anforderungen gestellt werden.

Von unserer 975 Mann starken Zahlstelle Amsterdam waren am 15. September 181 Mitglieder bei der Armee

Beim Ausbruch des Krieges traf der Hauptvorstand sofort alle erforderlichen Maßnahmen, um die Organisation in ihrem regelmäßigen Gange zu halten und Ordnung in den Finanzverhältnissen zu vermeiden, zum Beispiel wurden die verlassenen Posten in den Zahlstellenverständen ausgefüllt, Verkleinerung des Fachblattes und Verkürzung der Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Was dies letztere betrifft, sind wir jetzt durch die Hilfe von Staat und Gemeinden instand gesetzt, ohne Gefahr für unser finanzielles Widerstandsvermögen unsere arbeitslosen Mitglieder auf extra reglementäre Weise zu unterstützen.

Not bricht Eisen, das sehen wir in diesen Tagen wiederholt. Woran sonst die Regierung nicht dachte, dazu muß sie jetzt im gesellschaftlichen Interesse übergehen. Mir Auferachtlassung unseres alten Reglements können wir und alle die Verbände, welche vor der Krisis bereits Arbeitslosenkassen hatten — es sind die meisten freien Gewerkschaften —, an alle arbeitslosen Mitglieder, die nur drei Monate bezahlt haben, Arbeitslosenunterstützung geben und zwar an Familienväter und damit gleichstehende Ernährer 6 Gulden (M 10) pro Woche, Ledige über 20 Jahre 5 Gulden (M 8,33) und Mitglieder von 18 und 19 Jahren 2,50 Gulden (M 4,16) pro Woche. Auch denen, die zeitweise arbeiten oder bei voller Arbeitszeit jetzt weniger Lohn haben als in normalen Zeiten, können wir eine teilweise Unterstützung zukommen lassen.

Die Mitglieder, welche nach den alten Reglements bestimmungen ein Recht auf Unterstützung haben, also 32 Wochenbeiträge bezahlt haben, erhalten die Unterstützung zur Hälfte auf Rechnung der Verbandskasse und zur Hälfte auf Rechnung der Gemeinde. Jedoch für alle, die mehr als 13 Wochen, aber weniger als 32 Wochen bezahlt haben, und ebenso für diejenigen, welche bereits eine Anzahl reglementäre Tage genossen haben oder ausgesteuert sind, ist die Auszahlung zu einem Viertel aus der Verbandskasse, einem Viertel von der Gemeinde und zur Hälfte vom Staat.

Die Auszahlungen werden auf unbestimmte Zeit geleistet, solange die Krisis dauert und Staat und Gemeinde Zuschüsse in der angeführten Weise geben.

Wenn aber die Arbeitslosenkasse oder der Betrag, welcher vom Verband aus der Haushalte für Arbeitslosenunterstützung ausgeworfen wurde, bis auf ein Viertel der am 1. August 1914 zur Verfügung gestellten Summe gesunken ist, dann fallen sämtliche weiteren Unterstützungen der Arbeitslosen der Staatskasse zur Last. Hier ein Beispiel, um dies deutlich zu machen.

Unsere Arbeitslosenkasse wird bekanntlich gesondert geführt. In dieser Kasse waren am 1. August 1000 Gulden. Haben wir nun auf oben beschriebene Weise 3000 Gulden ausbezahlt, dann bleibt noch ein Viertel oder 1000 Gulden Bestand; die Unterstützungen zahlen wir dann rückwärts weiter, erhalten aber alles vom Staat ersetzt. Die 1000 Gulden sowie die wöchentlichen Beiträge dienen dann als Reserve für normale Zeiten.

Man wird wohl begreifen, daß dieser Maßregel die Fachverbände, und vor allem die mit großer Arbeitslosigkeit zusammen. Sie behindert unsere Kasse vor gänzlicher Erschöpfung und hält die Organisation intakt. Nur schade, daß einige Verbände, die keine Arbeitslosenunterstützung hatten, von dieser Maßregel nun nicht profitieren können, da sie nur für die Verbände gilt, welche schon vor der Krisis in dieser Richtung tätig waren.

In einigen großen Städten sind Hilfskomitees gegründet worden für die Unorganisierten, und auf deren Rechnung können aber auch wir, so in Amsterdam, unseren vereinzelten Mitgliedern zu der Verbandsunterstützung noch einen Zuschlag von 50 Cent für jedes Kind unter 16 Jahren gewähren.

Wir haben die beste Hoffnung, daß wir die schwierigen Tage überwinden werden und sind glücklich, diese konstatieren zu können nicht nur im direkten Interesse unserer Organisation, sondern ebenso im indirekten Interesse unserer internationalen Vereinigung, die durch diesen Krieg Schaden erleidet und nach dem Krieg wieder mit verdoppeltem Elfer und auch mit unserer Hilfe wieder aufzurichten müssen.

Von dem Geistesalter von unserer belgischen Bruderorganisation haben wir einmal einen kurzen Bericht empfangen, aus dem wir ersahen, daß die Zentrale der Lebensmittelarbeiter alles stilllegen mußte und alles nach dem Kriege wieder aufs neue wird anfangen müssen.

Wir brauchen wohl nicht zu sagen, wie wir dies bedauern, daß die mit soviel Mühe aufgebaute Organisation unserer Kameraden dort wieder zum Teil vernichtet ist.

Lassen wir aber den Mut nicht sinken. Wir wissen wohl, daß nach dem Kriege, selbst in neutralen Ländern, viel Misstrauen gegen unsere deutschen Genossen wird aus dem Weg geräumt werden müssen. Wir geben jedoch die Versicherung, daß wir im eigenen Lande und, wenn nötig, auch darüber hinaus unser Anteil leisten wollen zu dem Wiederaufbau und zur Verstärkung unserer internationalen Vereinigung, deren Bestehen trotz allem notwendig sein wird.

Empfängt, werte Freunde, in diesen schwierigen Zeiten unsres hoffnungsvollen Grüße! B. R.

Dieser interessante und von echtem internationalem Solidaritätsgefühl getragene Bericht gibt uns aufs neue die Gewähr, daß die Verbrüderung der Arbeiter wohl unterbrochen, aber auf die Dauer doch nicht gelöst werden kann. Die Darlegungen zeigen aber unseres Erachtens auch, daß die Maßnahmen der holländischen Regierung in bezug auf Arbeitslosenfürsorge noch ruhig der deutschen als Muster vorgehalten werden können.

Spätestens am 31. Oktober ist der 45. Wochenbeitrag für 1914 (1. bis 7. November) fällig.

Für die Arbeitnehmer

für die Freunde der Kriegsteilnehmer

Am kommenden 1. November tritt die in der letzten Reichstagssitzung beschlossene neuere erhöhte Kriegsunterstützung für die Frauen der zum Kriegsdienst eingesetzten Einberufenen in Funktion, das heißt, es müssen nur die Monate November bis einschließlich April den Ehefrauen monatlich M 12 vom Staat gewährt werden. Dagegen beträgt die Unterhaltung für die Monate Mai bis Oktober nur M 9 für die Ehefrauen, die früher, allerdings auch nur nach dem alten Gesetz vom 22. Februar 1888, also Monat M 6 betragen hatte. In den Unterhaltungssätzen für die ehemaligen und unehelichen Kinder unter 15 Jahren gilt dagegen keine Veränderung, für die genannten Monate ein, sondern es bleibt bei den bisherigen Sätzen von monatlich M 6 für jedes Kind. Desgleichen bleiben auch für die sonstigen Unterhaltungssätze für Familienmitglieder die monatlichen Beiträge von M 6 bestehen, die nach dem alten Gesetz ebenfalls früher nur M 4 betragen haben. Zu dieser vorgenommenen Unterhaltungslösung treten jedoch unbedingt die außerordentlichen Unterstützungen, die Gemeinde- und Stadtverwaltungen den Familien der Kriegsteilnehmer gewähren. Sehr erfreulich kommt hierzu, daß manche Gemeinden in dieser Saison noch völlig verzögert haben.

Es werden nun auch am 1. November d. J. die Gemeinde- und einige kleinere Stadtverwaltungen von den Veränderungssätzen der Kriegsunterstützung für die Ehefrauen des Kriegsteilnehmers nichts unterscheiden, was von den Ehefrauen ebenfalls berichtet werden möchte. Schön häufig wurde in diesem Jahre formuliert, daß rechte Gewerberösterreicher natürlich überhaupt nichts, andere wieder dagegen nach dem alten Gesetz vom 22. Februar 1888 die Kriegsunterhaltung von M 6 und M 4 auszahlen wollten. Die Ehefrauen der Kriegsteilnehmer waren in diesen Fällen deshalb sogar gezwungen, die besoldeten Aufsichtsräte — Kreisdirektoren und Landratsamter — beiderseitig anzuzeigen, um zu ihrem Recht zu kommen. So gut ein Bezirkskommando vermochte die Ausstellung einer Bescheinigung zur Empfangnahme der Kriegsunterstützung für ein uneheliches Kind mit der Begründung, daß nach dem Gesetz uneheliche Kinder kein Recht zur Unterhaltungsempfangnahme hätten! Es war dieses nach dem alten Gesetz wohlmöglich richtig, aber das Bezirkskommando weiß leider nichts von dem letzten Reichstagsscheidung.

wo doch auch den unrechtmäßigen Kindern der Kriegsteilnehmer die Kriegsunterstützung zugewiesen worden war! Erf durch Einreisen eines Arbeitsesekretärs wurde der Mutter des unehelichen Kindes des jüngsten Rechts und der geforderte Ausweis vom Bezirkskommando zugelassen.

Schon aus vorstehenden Beispielen können die Ehefrauen der zum Kriege Einberufenen entnehmen, wie wichtig es ist, über die Rechte bei Veränderungen der Kriegsunterstützungssätze informiert zu sein, wenn seine Nachteile entstehen sollen zum Schaden der Familienmitglieder. Es ist deshalb auch nicht angebracht, sich allein auf die Informationen der Gemeinde- und Stadtverwaltungen in diesen Dingen zu verlassen. Im eigenen Interesse wende man sich auch in diesen Sachen, wenn der Ernährer im Felde steht, an die örtlichen Vertrauenspersonen der Arbeiterschaft beziehungsweise Organisationen, die sicherlich mit Rat und Tat den Ehefrauen zur Wahrnehmung ihrer Rechte helfend beitreten werden.

Gewerkschaftliches

Unsere Gewerkschaftsräte haben seit der letzten Veröffentlichung noch erkannt Konsumverein für Bielefeld, Leben, Konsumverein für Ichhöe und Umgegend, Konsumverein für Zwenkau (bei Leipzig). Das sind nun insgesamt 67 tarifreiche Vereine, in denen zusammen 1127 Arbeiter und Arbeitnehmerinnen in den Betrieben und deren Nebenbetrieben beschäftigt werden.

Die Konsum- und Produktionsgenossenschaft „Vereinigung“, e. G. m. b. H. in Bielefeld, berichtet für das Geschäftsjahr 1913/14 über einen Gesamtumsatz von M 3 937 924,88 bei einem Mitgliederstande von 8077 am 1. Juli. Der Nettoüberschuß beträgt M 40 404,74. Der Umsatz in der Bäckerei betrug M 991 816,08, der Nettogewinn dieses Betriebszweiges M 20 794,11.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen

Sonntag, 1. November:

Duisburg: Vorm. 10 Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — Gleiwitz: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, 8. November:

Effendorf: Vorm. 10 Uhr im Hotel „Groß-Effendorf“, Steeler Straße. — Herford: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen

Backmeister-Besuch

Zu möglichst baldigem Antritt suchen wir einen tüchtigen energischen Backmeister für unsere Lampenbäckerei.

Nur durchaus fähige Bewerber, welche schon ähnliche Stellen innehaben, wollen sich unter Angabe von Gehaltsansprüchen und Beifügung von Referenzen sowie Zeugnisauskünften bis zum 5. November melden.

Konsumverein Eilenburg u. Umgegend

e. G. m. b. H.
[M 6,50] Eilenburg, Steinstr. 36/38.

Gutgehende Landbäckerei

an verkehrstreitem Platze mit sämtlichem Inventar und günstigen Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen. Seltene Gelegenheit für ersten Pächter, mit wenig Kapital gesicherte Selbständigkeit zu gründen. [M 4]

Anfragen befördert unter F. K. 500 die Geschäftsführer der „Neuen Nachrichten“ in Kirchheim, R.-E.

Nürnberger Bäcker- und Konditorhilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans-Dorfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et. gegenüber dem Verbandslokal.

Für jede Backstube:

Dr. Crafo's

Backpulver

Cremepulver

Vanillin-Zucker

in Kartons, Beuteln und Fässern.

Dr. Crafo's Fabrikate für die Süßwaren- und Konditorei sind bereits bewährt.

Ständig einsetzbare Verpackungen! Seine Verarbeitung trotz gleichbleibender Qualität.

Das verlangt Brot und Torten sowie Ladys aus den Bezugssquellen durch

Dr. Crafo & Co., Backpulverfabrik, Bielefeld.